

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung



zwischen dem

Landkreis Coburg

und

dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG

für den Bereich

Schulnahe Erziehungshilfe (SEH)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH
Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561 – 33197
Fax: 09561 – 4279879
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

- Hilfe zur Erziehung
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA)
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Temporäre Lerngruppe Sonneberg
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich Schaumberger Schule
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)
- Cosinus, Stütz- und Förderklassen
- heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- therapeutischer Fachdienst für VHS und Caritas Coburg
- Coaching, Supervision, Beratung von Firmen, Institutionen, Praxen
- Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Konzepte

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSPG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1. – 4. Klasse)
- Temporäre Lerngruppe
- Fort- und Weiterbildungscurricula

Berichtswesen

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

Einzugsbereich

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung:

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

Gesellschafter

Dr. Artur Dietz
Otto Sänger

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

Irene von der Weth
Prof. Dr. Andreas Aue
Prof. Dr. Christine Kröger

1.2 Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 Ansprechpartner

- Carola Gollub, Dipl. Sozpäd. (FH)
- Heike McCarthy, Sozpäd. B.A. (FH)

Telefon: 09561-33197

E-Mail: kontakt@ipsq.de

2.2 Auftrags-/Rechtsgrundlage

Beschlüsse Ausschuss für Jugend und Familie

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

2.3 Personenkreis

2.3.1 Zielgruppe

Zielgruppe für die ‚Schulnahe Erziehungshilfe‘ sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die einen Förderbedarf im sozio-emotionalen Bereich haben, jedoch noch in der Lage sind, am Angebot einer Regelschule teilzunehmen.

2.3.2 Ausschlusskriterien

- hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiver Einzelbetreuung bedürfen
- primär und stark lernbehinderte Schüler

2.4 Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

2.5 Ziele

1. Kindbezogene Ziele:

- Selbstwirksamkeit erleben und erlangen (schulbezogen und allgemein)
- Entwicklung und Förderung eines positiven Selbstbildes
- Förderung der Selbstständigkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Bewältigung der Entwicklungsaufgaben
- Unterstützung bei der Konfliktprävention und -bewältigung
- Handlungsstrategien entwickeln, die auch im schulischen Kontext weiterführend sind.
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sowie Anbindung an den sozialen Nahraum

2. Eltern- bzw. familienbezogene Ziele:

- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Sich als Familie und Gemeinschaft erleben
- Unterstützung beim Erwerb von Handlungskompetenzen, auch und insbesondere zur Unterstützung der Kinder zur schulischen Integration
- Sicherheit erlange im Umgang mit der Institution Schule und anderen Netzwerkpartnern

3. Schulbezogene Ziele

- Entwicklung eines hinreichend förderlichen Klassenmilieus (in Abhängigkeit der Kooperationsbereitschaft der Schulen/Klassenlehrer*innen)
- Positive Schulerfahrung des Kindes unterstützen und/oder ermöglichen
- Förderung der Schulfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von Schul- und Entwicklungsdefiziten
- Unterstützung beim Erwerb von Handlungskompetenzen

2.6 Inhalt der Leistung

2.6.1 Inhaltliche Arbeit

Kindbezogene Maßnahmen

- Jedes Kind erhält jede Woche eine Stunde im Einzelsetting. Hier wird zunächst Beziehungsarbeit geleistet, um eine Grundlage für das gemeinsame Arbeiten zu bilden. Im weiteren Verlauf erfolgt das gemeinsame Arbeiten an den individuellen Themen und Zielen entlang des Bedarfes des Kindes. Die Einzelkontakte können entweder abgestimmt mit der jeweiligen Schule in einem Raum vor Ort, oder aber in den Therapieräumen des IPSG stattfinden.
- **Gruppensetting:** Die Kinder werden in einer Kleingruppe gemeinsam betreut, begleitet und gefördert, soweit dies die verschiedenen Stundenpläne es erlauben und möglich machen. Als Gruppenort steht nach 16 Uhr der Gruppenraum des IPSG zur Verfügung. Inwiefern eine Gesamtgruppe, oder zwei Kleingruppen in Zusammenhang mit den individuellen Problematiken möglich sind, ist im Clearingprozess zu klären. Grundsätzlich beginnen die Gruppenangebote erst nach der Clearingphase um die Zusammenstellung eines förderlichen Gruppenmilieus zu ermöglichen. Im Kontext sozio-emotionaler Auffälligkeit ist für die psychosoziale Förderung darauf zu achten, dass die Gruppen klein genug gehalten werden, um die für die Entwicklung in hohem Maße bedeutsamen Bindungserfahrungen (bei häufig bestehender Bindungsauffälligkeit) zu ermöglichen (vgl. Gahleitner 2017). Dieser Aspekt ist insbesondere zu beachten, da die Gruppen zunächst lediglich von 1 Fachkraft geleitet werden. Dadurch ist kein „Splitting“ der Gruppe beispielsweise in Hyperarousal-Krisensituationen möglich, in dem klassischerweise 1 Kind intensiv stabilisiert wird, während mit den anderen Kindern weiter im Gruppensetting verbleiben. Zu klären ist je nach Gruppenzusammensetzung auch, inwiefern ein regelmäßiges Gruppenangebot während der Schulzeit realisiert werden kann, bzw. inwiefern ein intensives Gruppenangebot jeweils in den Schulferien verwirklicht wird. Entscheidend sind hier die örtliche Verteilung der Kinder, die individuellen Schulzeiten und die mögliche Flexibilität der Eltern, die Kinder ggf. zu einem regelmäßigen Gruppenangebot zu bringen.

Eltern- bzw. familienbezogene Maßnahmen

Auch familienbezogene Maßnahmen spielen eine wirkmächtige Rolle hinsichtlich der sozio-emotionalen und der damit verbundenen schulischen Integration. Kontakte mit den Eltern/Bezugspersonen werden dabei je nach Einzelfall im Einzel-, sowie im Gruppensetting angeboten. Grundlegende Themen sind hier:

- Arbeit an grundlegenden Erziehungsthemen, einzeln und in der Gruppe
- Stärkung der Kompetenzen zur schulischen Unterstützung / Unterstützung der schulischen Integration durch die Bezugspersonen
- Begleitung in Krisen und evtl. Weitervermittlung nach Bedarf
- Anleitung und Begleitung zur Vernetzung sowie bei Terminen im Netzwerk wie Schule, Fachärzte, Therapeuten etc.

Die genaue Ausgestaltung der Elternarbeit wird individuell im Hilfeplanverfahren vereinbart, wobei grundsätzlich ein bedarfsorientierter, aufsuchender Ansatz angeboten wird. Die Elternarbeit nimmt aufgrund der Bedeutsamkeit der Arbeit mit den Lehrer*innen und den unterschiedlichen Schulen gleichwohl einen weniger elementaren Stellenwert ein, wie in den Stütz- und Förderklassen.

Schulbezogene Maßnahmen

- Beratungstermine mit den zuständigen Lehrer*innen in bedarfsgerechten Abständen
- Gemeinsame Termine mit den Eltern und den Lehrern, ebenso zu Beginn des Jahres gemeinsame Vorstellung, Zielformulierung für das Kind und gemeinsame Evaluation
- Begleitung der Eltern zu den Sprechstunden
- Hospitation im Unterricht zur Beobachtung und Absprache bzw. Anleitung der Lehrkraft sowie in KRISENHAFTEN Situationen gezielte und punktuelle Begleitung des Kindes. Die SEH stellt dabei gleichwohl keine regelmäßige Schulbegleitung dar.

Grundsätzlicher Auftrag: SEH als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Kind.

Weiterführende Vernetzung

Entlang der sozio-emotionalen Problemlage des Einzelfalles gilt es eine hilfreiche und nicht überfordernde Einbettung in ein psychosoziales Umfeld herzustellen. Angesprochen sind hier Angebote, die ebenfalls zur Verbesserung der jeweiligen Integrationsmöglichkeiten beitragen können. Im Falle psychischer Störungen betrifft dies klassischerweise die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie weitere therapeutische und kurative Angebote der Kinder- und Jugendmedizin. Darüber hinaus spielt zumindest in zweiter Instanz auch die Frage der sozialen Einbettung im Alltag eine Rolle. Hier kann die Zusammenarbeit mit den Angeboten der Jugendarbeit, sowie den jeweiligen kulturellen und vereinsbezogenen Institutionen je nach Einzelfall eine Rolle spielen.

2.6.2 Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7 Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Stand Schuljahr 2024/25:
Alle Plätze voll ausgelastet. Wartelisten!

2.8 Bedarf

Steigender Bedarf!

2.9 Methodische Grundlagen

Spieltherapeutische und erlebnisorientierte Methoden erlauben einen kindgemäßen Zugang. Individuell wird die Indikation für über verhaltenstherapeutisches Vorgehen hinaus notwendige, entwicklungsorientierte oder sozialtherapeutische Interventionen gestellt (z.B. bei massiven Entwicklungsdefiziten oder frühen Störungen) und entsprechende Stunden vorwiegend, im Einzelsetting geleistet (Einzeltherapie).

Gruppentherapeutische Grundlagen.

Systemische Sicht- und Vorgehensweisen kommen bei der Analyse und Behandlung des Schülers in seinem sozialen Netzwerk und im Klassenkontext zur Anwendung.

3. Ressourcen

3.1 Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1 Personelle Ausstattung

Die Arbeit der SEH wird durch eine Sozialpädagogin oder Sozialpädagogen erbracht. Abweichungen davon sind nur mit Zustimmung des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Coburg möglich.

3.1.2 Öffnungs-/Sprechzeiten

Betreuungszeiten: ganzjährig, individuell nach Bedarf und Absprache
Elternarbeit, Hausbesuche, Einzelinterventionen nach Bedarf bzw. Terminvereinbarung

3.1.3 Räumliche Ausstattung

Büro und Therapieraumnutzung in den Räumen des IPSG.

3.1.4 Arbeitsmittel

Anamnesebogen, Diagnostikinstrumente, Fragebögen, therapeutisches Spielmaterial, erlebnispädagogisches Material

3.2 Finanziell

3.2.1 Entgelt/Finanzierung

Personalkosten (Grundlage TVöD, incl. 10 % Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten):		
60 Wochenstunden	Sozialpädagogische Fachkraft	127.618 €
+ 1,9 % Leitungsanteil		2.425 €
		130.043 €
Abzgl. Eigenleistung des Trägers	10 % des Gesamtaufwands	13.004 €
Zuschussbedarf		117.039 €

3.2.2 Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt durch das IPSP eine monatliche Berechnung und Rechnungsstellung:
Der Zahlbetrag pro belegtem Platz errechnet sich wie folgt:
Das Gesamtkostenvolumen eines Jahres wird durch 12 geteilt, und dann das Ergebnis geteilt durch die Anzahl der belegten Plätze, ergibt den monatlichen Kostenbeitrag für eine Schülerin oder einen Schüler.

3.2.3 Haushaltsvoranschlag

Haushaltsstelle: 4640.7090

3.2.4 Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.09. des folgenden Schuljahres zu. Details sind in Pkt 4.2.1 und 4.3.2 geregelt. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPSP ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5 Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden

3.2.6 Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 04640.7090

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1 Fort- und Weiterbildung

4.1.1 Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision und 14tägige Intervention
Fallsupervision alle 3 Wochen

4.1.2 Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

Wöchentlich 6-8 Stunden verhaltenstherapeutische- und entwicklungspsychologische Basis- und Handlungsleitfäden

4.2 Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1 Statistische Erhebungen

– Tätigkeitsbericht zum 31.08.
Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

4.2.2 Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie

4.3 Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1 Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)
Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

4.3.2 Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.3 Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

4.3.4 Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1 Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

4.3.4.2 Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.
Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie
Jährliche Auflistung der erbrachten Eigenleistung an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.5 Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

4.4 Fachlicher Austausch

4.4.1 Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

4.4.2 Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

4.5 Bewertung der Qualität bezüglich personeller und zeitlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel, Gruppen- und Familiensetting;

4.6 Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos

eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.7 Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.8 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2025 – 31.08.2026

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....
Carola Gollub
Geschäftsführung

.....
Sebastian Straubel
Landrat